



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 29. November 2021** im Kulturraum der Salvena.

**Anwesend:** Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Stefanie Luchner (als Ersatz für Peter Rabl), Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.  
Zu Punkt 2. ist Ing. Johann Nagiller anwesend. Weiters Finanzverwalter Michael Egger.

**entschuldigt:** Peter Rabl, AL Mag. Christoph Zellner

**Schriftführerin:** Andrea Penz

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:10 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

## **Tagesordnung**

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18. Oktober 2021*
2. *Genehmigung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH 2020*
3. *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gemeindeabgaben für 2022*
4. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
5. *Festlegung der Anzahl und Aufteilung der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022*

6. *Beratung und Beschlussfassung über den geplanten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (Strecke Itter – Kelchsau)*
7. *Berichte*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

### **Beratungsergebnisse:**

#### **Zu Punkt 1.:**

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 18. Oktober 2021 ist allen Mandataren übermittelt worden.

Zu Punkt 2. Stellungnahme 3. des Protokolls wurde von Vize-Bgm. Ing. Michael WurZRainer schriftlich um folgende Ergänzung ersucht:

- „3.1. *Die Fraktion Natürlich! Hopfgarten stellt fest, dass aus ihrer Sicht eine Änderung des Zeitstempels auf z1 gerechtfertigt wäre, da diese Fläche bereits im bestehenden ROK als z1 ausgewiesen war und seither sich im Bereich der Erschließung wesentliche Voraussetzungen verbessert haben (Trinkwasser; Oberflächenwasser; Zufahrt)*

*Der Vorsitzende und der Raumplaner verweisen mehrmals darauf, dass durch die Vergabe des Zeitstempels z0 de facto keine Nachteile für den Grundeigentümer im Falle einer Widmung entstehen. Es sind lediglich die Defizite bei der Zufahrt zu beheben und die wasserrechtliche Bewilligung der Trinkwasserversorgung vorzulegen.*

- 3.3. *Die Fraktion Natürlich! Hopfgarten hält fest, dass die Erschließung für diesen Bereich über eine neue Zufahrt, wie von den Grundeigentümern vorgeschlagen (Anhang 4a der Stellungnahme) absolut sinnvoll wäre. Der Raumplaner erklärt, dass bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme vom Baubezirksamt Kufstein von der Vorgabe im ROK abgerückt werden kann. Für die Fraktion Natürlich! Hopfgarten sollte daher die Gemeinde dies aktiv unterstützen, um bei der überörtlichen Raumordnung eine Entlassung aus der landwirtschaftlichen Vorsorgenflächenverordnung zu erwirken. Dazu ergänzt der Raumplaner, dass – um eine Bauplatztiefe zu erreichen – dazu ein entsprechender Bedarf an Grundflächen vorliegen muss. Er gibt weiters zu bedenken, dass auch ein entsprechender Raumordnungsvertrag abzuschließen sein wird.“*

Ebenfalls zu Punkt 2. Stellungnahme 3.1. des Protokolls wurde von GR Guido Leitner schriftlich um folgende Ergänzung ersucht:

- „3.1. *Arch. DI Filzer vermerkt, dass die Zone z0 keine Schlechterstellung gegenüber der z1 bedeutet.“*

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Umstand bereits oben unter der Ergänzung 3.1. von Vize-Bgm. Ing. Michael WurZRainer berücksichtigt ist.

Weiters wurde zu Punkt 2. Stellungnahme 3.2. des Protokolls von GR Josef Fuchs „Fleckl“ schriftlich um folgende Ergänzung ersucht:

„3.2. *Aufnahme der Fläche südlich vom Landschaftselement*  
*Der Grundeigentümer hat für diese Fläche bereits viele Erschließungsmaßnahmen gesetzt. Seitens der Marktgemeinde wurde aber immer signalisiert, dass auch hier eine Bebauung möglich ist, diese zuerst aber auf der nördlichen Fläche zu erfolgen hat.“*

Der Vorsitzende stimmt den Ergänzungen zu Punkt 2. Stellungnahme 3.1. und 3.3. des Protokolls zu. Der schriftlichen Stellungnahme von GR Josef Fuchs „Fleckl“ zu Punkt 2. Stellungnahme 3.2. des Protokolls kann er nicht zustimmen, da dies in der Sitzung so nicht gesagt wurde. Weiters hält er fest, dass dieser Punkt im Bauausschuss vorberaten wurde und seitens der Mitglieder „einstimmig“ zugestimmt wurde, dass die Aufnahme der Fläche südlich vom Landschaftselement derzeit noch kein Thema ist. Er bittet sodann GR Josef Fuchs „Fleckl“ um seine persönliche Stellungnahme für das Protokoll:

„3.2. *GR Josef Fuchs „Fleckl“ weist darauf hin, dass seitens des Grundeigentümers für diese Fläche bereits viele Erschließungsmaßnahmen gesetzt wurden und diesem seitens der Gemeinde immer signalisiert wurde, dass auch hier eine Bebauung möglich ist, diese zuerst aber auf der nördlichen Fläche zu erfolgen hat.“*

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

GR Martin Hölzl vermerkt, dass in Zukunft bei der Protokollierung besonders auf die Wortmeldungen zu achten ist, wobei hier schon mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass bei Aussagen, bei denen eine Protokollierung explizit gewünscht wird, dies bei der Sitzung direkt zu äußern ist.

### **Zu Punkt 2.:**

Der Lagebericht der Fa. Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH für das Geschäftsjahr 2020 und ein technischer Bericht über die Energieerzeugung und –verteilung sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Jahr 2020 liegen jedem Mandatar vor und sind dem Originalprotokoll als Beilage 1 angeschlossen. Der Geschäftsführer Ing. Johann Nagiller bringt die Entwicklung der Energieflüsse, der Wasser- und Kanalmengen sowie einen Ausblick für die nächsten Jahre zur Kenntnis. Eine Kurzfassung des Bilanzvergleiches und der Erfolgsrechnung werden von GR Mag. Stefan Erharter zur Kenntnis gebracht.

Die Bilanzsumme beträgt rd. € 20,45 Mio., davon beträgt das Eigenkapital einschließlich Rücklagen ca. € 10,85 Mio. und die Rückstellungen rd. € 6,1 Mio. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 2,6 Mio. auf rd. € 17 Mio. (+18,1 %) erhöht.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt rd. € 727.161 (- 11,9 %), die Betriebsleistung rd. € 5,7 Mio. (+ 18,1 %), der Rohertrag rd. € 4,3 Mio. (+ 8,5 %), das Betriebsergebnis rd. € 720.397 (- 14,6 %) und das EGT sohin rd. € 0,95 Mio. (- 15 %).

Im Gemeinderat entstehen Fragen zum Strompreis sowie dem Zukauf von Energie, wozu von Ing. Johann Nagiller kurz Stellung genommen wird bzw. die Fragen beantwortet werden.

Der Bürgermeister dankt dem Geschäftsführer und der gesamten Belegschaft in Vertretung des Eigentümers für das Engagement und bringt die Genehmigungsempfehlung des Beirats der Gesellschaft zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe GmbH für 2020, die Fortschreibung des Jahresgewinns von € 9.108.434,81 auf das neue Geschäftsjahr und die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirats.

### **Zu Punkt 3.:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt der Vorsitzende vorab den schriftlichen Antrag von GR Guido Leitner (FPÖ), die Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindeabgaben für 2022 auszusetzen und zumindest die Abgaben auf dem Stand von 2021 für das Jahr 2022 zu belassen (Beilage 2), zur Kenntnis.

Die hoheitlichen Abgabensätze wurden nach kalkulatorischen Grundsätzen geprüft und im Gemeindevorstand behandelt. Im Detail wird auf Beilage 3 zum Originalprotokoll verwiesen. Vom Vorsitzenden werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Die Altersheimgebühren sollen mit einer Indexanpassung von max. 3 % begrenzt, die tatsächlichen Anpassungen aber nach Genehmigung durch das Land vorgenommen werden.

In Sache Beiträge für Wasser- und Kanalanschluss bzw. laufende Wasser- und Kanalentgelte ist geplant, die Anschlussbeiträge für Wasser und Kanal und die Verbrauchsentgelte für Kanalbenützung und das Wasserbezugsentgelt mit 3,4%, aufgrund der Kalkulationsgrundlagen anzupassen.

Die Friedhof – Grabgebühren wurden zum 1.1.2021 letztmals angepasst, eine Erhöhung wird in diesem Bereich nächstes Jahr vorgeschlagen.

Die Hundesteuer sowie der Kindergartenbeitrag sollen ebenfalls angepasst werden. Der Vorsitzende bringt hier den weiteren schriftlichen Antrag von GR Guido Leitner (FPÖ), die Hundesteuer 2022 um die Hälfte für den ersten Hunde von € 68,00 auf € 34,00 und für weitere Hunde von € 111,00 auf € 55,50 zu kürzen (Beilage 4) zur Kenntnis.

Im Bereich der Müllgebühren wurde letztmalig vor einigen Jahren erhöht (2018, 2017, beim Biomüll sogar 2008). Eine Erhöhung wird daher notwendig, um einigermaßen kostendeckend arbeiten zu können. Zudem wurde im Vorstand angeregt, die Müllabfuhrordnung zu überprüfen, da viele Eigenkompostierer ihrer Pflicht nicht nachkommen und so die Biomüllgebühren umgehen.

Im Gemeinderat wird beschlossen, die Empfehlungen des Beirats bzw. des Vorstands anzunehmen, damit werden ab 1.1.2022 bzw. 1.9.2022 (im Kindergartenbereich) die Sätze für das Altenwohnheim nach der Genehmigung des Landes, maximal aber um 3 % erhöht (16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme), die Hundesteuer von € 68,00 auf € 70,00 für den 1. Hund und von € 111,00 auf € 114,00 für jeden weiteren Hund (16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme) angepasst. Der Kindergartenbeitrag erhöht sich für das 1. Kind unter 4 Jahren von € 60,00 auf € 62,00, für jedes weitere Kind unter 4 Jahre von € 30,00 auf € 31,00 (14 ja-Stimmen, 3 nein-Stimmen). Die Müllgebühren werden wie folgt beschlossen: die Grundgebühr wird von € 9,20 auf € 9,52, je kg Restmüll von € 0,47 auf € 0,486, pro Müllsack 35 Liter von € 2,90 auf € 3,00 und 70 Liter von € 5,80 auf € 6,00 und je Liter Biomüll von € 0,08 auf € 0,0827 (16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme) erhöht. Der Anschlussbeitrag für Kanal und Wasser wird von € 5,98 auf € 6,18 bzw. € 3,86 auf € 3,99 angepasst und das Kanalbenützungsentgelt von € 2,420 auf € 2,502 sowie das Wasserbezugsentgelt von € 1,20 auf € 1,24 (ab dem Zeitpunkt der Zählerablesung) (16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme) erhöht. Alle anderen Gemeindeabgaben, Gebühren und Beitragssätze bleiben unverändert. Privatrechtliche Abgaben wurden bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

#### **Zu Punkt 4.:**

##### **Änderung Flächenwidmung – Johann Schrof:**

Herr Schrof Johann beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2964, 2967/1 und 2963/1, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich nördlich bzw. nordöstlich der Siedlung Steinhäusl an der Kelchsauerstraße.

Der Vorsitzende verweist auf das bereits durchgeführte Raumordnungsverfahren und die beschlossenen Raumordnungsverträge.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Eine wasserrechtliche Bewilligung für die Entsorgung der Niederschlagswässer liegt vor.
- Zufahrt: Die Erschließung erfolgt ausgehend von der Landesstraße Kelchsau L205 über eine Zubringerspanne auf GSt. Nr. 6113/2 (Gemeindestraße) und anschließend über die eigene, neu errichtete Erschließungsstraße.

Der Bürgermeister verweist auf die bereits erläuterten Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 05.07.2019, vom Baubezirksamt Kufstein - Abteilung Straßenbau

vom 28.04.2020, der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 12.12.2019 und vom Baubezirksamt Kufstein - Abteilung Wasserwirtschaft vom 29.10.2019, welche bereits im Zuge der Änderung des Raumordnungskonzeptes besprochen wurden.

Beim Verkauf der neu gebildeten Grundstücke Nr. 2963/12 und 2963/13, KG Hopfgarten-Land, ist eine Preisobergrenze entsprechend dem Raumordnungsvertrag vorgesehen. Die wesentlichen Punkte des Vertrages wurden bereits mehrmals erläutert.

Kaufinteressenten der betroffenen Widmungsfläche sind Oberhauser Hannes und Oberhauser Martin. Beide besitzen kein Eigentum und wohnen derzeit in einer Mietwohnung.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., den zu Punkt 4. aufliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über den vorgenannten Antrag wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Johann Schellhorn und Josef Fuchs „Platzern“ bestimmt, das Ergebnis lautet:

Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

### **Zu Punkt 5.:**

Für die im kommenden Winter (27. Februar 2022) abzuführende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, dass der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinde- und die Sprengelwahlbehörden festsetzt. Es sind mindestens 3 und höchstens 8 Beisitzer zu beschließen. Die Zahl der Beisitzer der Sonderwahlbehörde ist gesetzlich mit 3 geregelt. Es wird vorgeschlagen, im Interesse der Gemeinderatsparteien, bei der Gemeindewahlbehörde 7 Beisitzer und bei den Sprengelwahlbehörden 3 Beisitzer festzulegen. Im Gemeinderat ergibt sich zu diesem Vorschlag kein Widerspruch, der Gemeinderat beschließt einstimmig 7 (3 Liste des Bürgermeisters, 2 Natürlich! Hopfgarten, 1 Gemeinsam Aktiv, 1 Kelchsauer Liste) bzw. 3 Beisitzer (2 Liste des Bürgermeisters, 1 Natürlich! Hopfgarten).

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderatsparteien bzw. deren Vertreter um rechtzeitige Namhaftmachung der Beisitzer und -stellvertreter (bis spätestens 6.12.2021), diese sind

bis spätestens 08.12.2021 zu bestellen. Es ist geplant am 20.12.2021, 17:30 Uhr, die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde abzuhalten.

### **Zu Punkt 6.:**

Der Vorsitzende bringt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung zwischen dem VVT, den betroffenen Gemeinden und Partnern zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (siehe Beilage 5 zum Protokoll).

Er verweist auf die Unterlagen des VVT (Beilage 6). Fast alle geplanten Haltestellen sind bereits vorhanden und der besondere Vorteil der neuen Linie liegt in den verbesserten Fahrzeiten in der Früh und am späten Nachmittag/Abend. Schlussendlich ist es aber gelungen eine Lösung für die Linie 862 herbeizuführen.

Die Kosten für alle Partner (Ferienregion Hohe Salve, Bergbahn und den beiden Gemeinden Hopfgarten und Itter) belaufen sich auf ca. € 135.000,00. Die Kosten für die Gemeinden betragen in etwa € 59.500,00, davon betrifft die Gemeinde Hopfgarten ein Anteil in Höhe von € 41.500,00. Geplant ist ein 10-Jahres-Vertrag mit besonderem Kündigungsrecht. Die Linie soll nächstes Jahr mit einem Probelauf starten.

GR Martin Hölzl als Obmann des Infrastrukturausschusses teilt mit, dass es mit dem ausgearbeiteten Vorschlag nunmehr gelungen ist, „alles unter einen Hut zu bringen“. Er gibt zu bedenken, dass es ein Angebot geben sollte, damit man auch während des Tages die Möglichkeit hat, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel von der Kelchsau nach Hopfgarten und retour zu gelangen. In weiterer Folge ist auch der Ausbau der Haltestellen erforderlich – so auch jene von GR Otto Lenk angesprochene Haltestelle beim Sozialzentrum.

Dem ausgearbeiteten Vorschlag sowie in weiterer Folge dem Abschluss der Verträge mit dem VVT wird einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

### **Zu Punkt 7.:**

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat

- vom Hochwasser 2021: Die Druckrohrleitung ist seit 21.11.2021 wieder funktionsfähig und der Betrieb aufgenommen. Der Straßenbau wird provisorisch saniert und folgen die Restarbeiten im Frühjahr 2022. Bisher belaufen sich die Ausgaben der Gemeinde auf € 1.077.000,--. Bei der Brücke ist die Einreichung erfolgt, eine Einigung mit den Grundbesitzern konnte erzielt werden. Herzlichen Dank dafür! Einige Restarbeiten (Wasserbau, WLV) stehen noch aus;
- vom Betrieb der Bergbahnen Kelchsau 2021/22: nach mehrmaligen Gesprächen mit den Gasthöfen Haagalm und Höhenbrand scheint eine Öffnung in dieser Wintersaison möglich;
- vom Projekt „Regionalmarketing PV31“: Die Brixentaler Gemeinden haben im Prinzip ähnliche Problemstellungen in Zukunft zu meistern: die Globalisierung wirkt sich aus, die Ortszentren leiden darunter, speziell Handelsbetriebe sind betroffen,

es gibt Leerstände u.v.a.m. Um diese Herausforderungen gemeinsam zu lösen haben sich die Gemeinden des PV31 auf eine neue Initiative geeinigt. Ziel ist es durch Begleitung einer externen Firma – Fa. CIMA aus Ried im Innkreis ein gemeinsames Regional-Marketing aufzubauen und durch entsprechende Strukturen auf Ortsebene zu verstärken. Dies basiert zunächst auf drei Bausteinen: 1. Evaluierung – Sensibilisierung – SWOT in den 6 Gemeinden, 2. Ortsmarketing-Konzeption und Implementierung und 3. Personalauswahl und Coaching. Die Personalkosten für 1 Fachmann/-frau betragen ca. € 80.000,-- (Beilage 7 – Ausschreibung). Dieses Projekt ist als Leaderprojekt eingereicht, wobei eine Fördermöglichkeit bis zu 80 % in Aussicht gestellt – aber noch nicht definitiv zugesagt – worden ist. Die vorläufige Laufzeit beträgt vorerst 2 Jahre, eine Verlängerung erscheint möglich;

- über das niederschwellige Impfangebot ohne Anmeldung für Hopfgarten und Itter: am 08.12. von 08:30 – 12:00 Uhr im Sozialzentrum s\*elsbethen und am 11.12. von 09:00 – 16:00 Uhr Impfbus in Itter vor dem Musikpavillon. Impfwillige können sich auch bei den Ärzten Dr. Robert Mair / Dr. Ingo Soraruf in Hopfgarten unter Anmeldung impfen lassen. Eine Impfmöglichkeit für Kinder ist im Bezirkskrankenhaus St. Johann;
- vom BKH St. Johann: aufgrund der Personalsituation (Covid-Betroffene bzw. Mutterschutz) wird der 3. OP-Raum gesperrt, es werden nur noch Akutfälle operiert;

### **Zu Punkt 8.:**

GR Kaspar Astner bittet um Ausbesserung der Straße beim Bereich Fahrzeugservice Andreas Fuchs.

Die schriftliche Anfrage von GR Guido Leitner (FPÖ) zum Thema Blackout wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Zur weiteren Anfrage von GR Guido Leitner betreffend der Einrichtung neuer Gemeindeaufsichtsorgane laut Vorstandsprotokoll vom 04.11.2021 berichtet der Vorsitzende, dass es sich hier lediglich um eine Information handelt. Die Organe sind in der Unterstützung der BH als Verwaltungsstrafbehörde tätig, vor allem im Bereich der Lärmerregung, des Haltens und Führens von Hunden und im Bereich der Kontrolle der Freizeitwohnsitze wegen Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe.

Auf Anfrage von GR Mag. Andreas Höck zum Thema „Park & Ride“ verweist Bgm. Sieberer auf den Parkplatz Stegen. Hier ist eine Beschilderung angedacht und wird eine mögliche Beleuchtung überprüft. Beim Ritsch Areal ist derzeit Baustelle.

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 20.12.2021 im Anschluss an die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde statt (ca. 18:30 Uhr).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Schriftführerin)